



Jahresbericht 2011

Nationaler Kongress
Integration – Inklusion



SGB-FSS
Schweizerischer
Gehörlosenbund



«Ich wünsche mir ein breit
abgestütztes Programm zur
Förderung des lebenslangen
Lernens für alle Personen
mit Hörbehinderung»

Roland Hermann, Präsident (gehörlos)

Vorwort des Präsidenten

Die Gleichstellung der Gehörlosen und der Hörenden führt über die Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung. Deren Umsetzung sichert den Gehörlosen und Hörbehinderten den Zugang zu allen Stufen der Bildung und Ausbildung. Ideale Voraussetzung dazu ist der frühe bilinguale Spracherwerb.


Das Berichtsjahr war ausserordentlich reich an Anregungen und Ideen. Einige wurden im Verlauf der zahlreichen Veranstaltungen, die wir durchgeführt oder an denen wir teilgenommen haben, formuliert. Andere nahmen im Verlauf von intensiven Diskussionen und positiven Konfrontationen innerhalb und ausserhalb des SGB-FSS Gestalt an.

Der Kongress des World Federation of the Deaf WFD in Durban, Südafrika, war zweifellos eines der wichtigsten Ereignisse des Jahres. Den Schwerpunkt der Arbeiten bildeten die Menschenrechte mit der weltweiten Forderung nach Gleichstellung der Gehörlosen und der Hörenden und der Beseitigung jeglicher Diskriminierung. Der Weg dazu führt vornehmlich über die Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung. Diese Einsicht hat uns dazu angespornt, auch in unserem Land mit doppelter Energie auf die Ratifizierung der UNO-Konvention zu drängen. Darüber hinaus bot uns die Teilnahme am Kongress Gelegenheit, die Beziehungen zum WFD-Vorstand zu intensivieren. Zugleich nahm ich die Gelegenheit wahr, um den Vorsitzenden des Deutschen und des Österreichischen Gehörlosenbundes eine engere Verbindung der drei Alpenländer vorzuschlagen. Wir beschlossen, eine «Mitteleuropäische Allianz» ins Leben zu rufen mit dem Ziel, eigene Kommunikationskanäle aufzubauen und Projekte zu vernetzen. Darüber hinaus wollen wir uns durch diesen Zusammenschluss zum unumgänglichen Ansprechpartner der EU-Instanzen entwickeln, namentlich bei sozialpolitischen und Bildungs-Fragen. Unseren eigenen Kongress Ende September in Montreux haben wir ganz dem Thema Bildung und Ausbildung in der Schule und im Beruf gewidmet und die – leider dürftigen – Verhältnisse in der Schweiz untersucht. Ausgehend von der Definition und der Analyse der Begriffe «Integration-Inklusion» haben wir über mögliche

Modelle und Methoden debattiert, die den gehörlosen und hörbehinderten Kindern und Jugendlichen eine den hörenden Gleichaltrigen in allen Punkten gleichwertige Schulbildung garantiert und allen Personen mit Hörbehinderung den Zugang zu allen Stufen der Bildung und der Ausbildung gewährt. Ideale Voraussetzung dazu ist der frühestmögliche bilinguale Spracherwerb. Bilingual aufzuwachsen bedeutet, zwei Sprachen zu lernen und zu verwenden – die Gebärdensprache und die gesprochene Sprache, in mündlicher und/oder schriftlicher Form. Beide Sprachen ergänzen sich und bewirken einen optimalen, lebenslangen Wissenserwerb.

2011 hat sich der SGB-FSS einem externen Audit unterzogen. Eine der ersten Folgen war, zu unserem grössten Bedauern, der Weggang unseres Geschäftsleitungsmitglieds Andreas Janner. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass die beschlossene Umstrukturierung den SGB-FSS schlagkräftiger machen wird.

Ich danke allen von Herzen – auch im Namen des Vorstandes – für die wertvolle Unterstützung: Den Partnerorganisationen, den Gehörlosenvereinen und allen Institutionen der Selbst- und Fachhilfe. Ein grosser Dank geht auch an die Mitarbeitenden des SGB-FSS für ihren unermüdlichen Einsatz und die grossartige Zusammenarbeit.



Roland Hermann
Präsident SGB-FSS



Rückblick und Zweckbestimmung

Die Umsetzung der strategischen Leitlinien 2008 – 2012 wurde im Berichtsjahr weiter verfolgt. In seinem letzten Amtsjahr überprüft der Vorstand des SGB-FSS die Wirksamkeit seiner strategischen Kommunikation sowie seiner Organisationsstruktur.

Strategische Leitlinien. Gemäss Statuten fordert der SGB-FSS die Gleichstellung der Rechte von gehörlosen und hörbehinderten Personen ein. Er betrachtet den hindernisfreien Zugang zu Bildung und Information aller Menschen mit Hörbehinderung in der Schweiz als grundlegendes Menschenrecht, weshalb er einen der Schwerpunkte der strategischen Leitlinien 2008–2012 bildete. Die Verbreitung und Anerkennung der Gebärdensprache als natürliche Sprache der gehörlosen und hörbehinderten Menschen war deshalb in den Vorjahren eine Priorität, welche der SGB-FSS durch zahlreiche Aktivitäten, Bildungsangebote und öffentliche Stellungnahmen vorantrieb. In diesem Zusammenhang steht auch die Formulierung seiner vier Forderungen zur Herstellung einer Chancengleichheit in Bildung und Beruf. Um diese zu gewährleisten, hat der SGB-FSS 2011 beschlossen, sich nach Kräften und auf allen Ebenen für den frühestmöglichen bilingualen – d.h. Gebärdensprache und gesprochene bzw. geschriebene Sprache – Spracherwerb einzusetzen.

Ein Jahr der Reflexion. Im letzten Jahr seiner Amtsperiode hatte der Vorstand das Bedürfnis, einen Moment innezuhalten und zu überlegen, ob die aktuellen Strukturen des SGB-FSS den Anforderungen seiner Mission

noch genügen. Unter Einbezug von externen Kommunikationsexperten wurde geprüft, ob die Position des SGB-FSS weiterhin die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen mit Hörbehinderung widerspiegelt und von der Öffentlichkeit verstanden wird. Im gleichen Zug wurde unsere bisherige politische Tätigkeit analysiert. Mit dem Ende der Amtsperiode und der Neuwahlen 2012 verfallen die bisherigen Leitlinien. Es zeichnete sich bereits im Berichtsjahr ab, dass die neu zu formulierende Strategie vermehrt auf die politische Ebene ausgerichtet sein muss. Unsere vier Forderungen behalten ihre Gültigkeit, müssen aber als politische Ziele neu definiert werden, um damit erfolgreich agieren zu können.

Stärkung der Strukturen. Die Analyse der strategischen Inhalte warf zwangsläufig die Frage auf, ob die bestehenden Strukturen des SGB-FSS deren optimale Umsetzung im operativen Alltag gestatten. Es ist üblich und sinnvoll, dass Organisationen, namentlich nicht Profit orientierte, periodisch eine Überprüfung ihrer Strukturen vornehmen. In diesem Sinne wurde im SGB-FSS unter externer Leitung ein Audit durchgeführt. Die Umsetzung der Ergebnisse wird unsere Organisation stärken und dazu beitragen, unsere politische Botschaft wirksamer zu vermitteln.

Bericht der Geschäftsleitung

Nebst der Führung des operativen Geschäfts hat die Geschäftsleitung, mit Unterstützung des Vorstands, zwei grössere Projekte in Angriff genommen: Ein Audit zur Überprüfung der Organisationsstrukturen und -abläufe und die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts zur Strukturierung unserer politischen Kommunikation und Stärkung unserer Position.

Durchführung des Audits. Nach einem sorgfältig durchgeführten Auswahlverfahren unter der Federführung der Geschäftsleitung Lausanne hat der SGB-FSS im Frühjahr die auf Verbands-Management spezialisierte Beraterfirma B'VM mit der Durchführung eines Audits beauftragt. Nach der Analyse der Strukturen und der offiziellen Akten und Dokumente des Verbands wurden sämtliche Mitarbeitende des SGB-FSS einzeln oder in kleinen Gruppen von den Auditoren interviewt. Im abschliessenden Bericht an den Vorstand und an die Geschäftsleitung wurden die Stärken und Schwächen der Organisation hervorgehoben und eine Reihe von Empfehlungen zur Anpassung der Organisationsstruktur und dem gewinnbringenden Einsatz der Ressourcen formuliert. Auf der strategischen Ebene empfehlen die Auditoren, dem Vorstand grösseren Freiraum für eine innovative Strategiearbeit zu gewähren, ein einziges Strategiepapier zu verfassen, das aber eindeutig ist und im operativen Geschäft konsequent umgesetzt werden kann. Ferner empfehlen sie, eine profiliertere Position auszuarbeiten, die Rolle der Einzel- und Kollektivmitglieder zu klären und die ihnen zustehenden Gegenleistungen zu definieren und schliesslich aktiv die Zusammenarbeit mit anderen, im Gehörlosenwesen tätigen Organisationen zu suchen. Auf der operativen Ebene schlagen sie die Einführung eines Hauptgeschäftsführers vor, die Reorganisation und Stärkung der Supportdienste, die Förderung der Kompetenzen an Schlüsselstellen und die Ausarbeitung eines Konzepts

zur internen Kommunikation, das auf einer Kultur der Wertschätzung, der Mitarbeiterpartizipation und der Bilingualität (Gleichwertigkeit der Gebärdensprache und der gesprochenen Sprache) beruht. Die Reorganisation wird nach dem Prinzip «Eile mit Weile» in vier Schritten vollzogen und eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Prozess wird der SGB-FSS mit erhöhter Schlagkraft hervorgehen.

Interessenvertretung. Der SGB-FSS hat seine vier politischen Forderungen für einen chancengleichen Zugang der Menschen mit Hörbehinderung zu Bildung und Beruf erstmals 2010 öffentlich gestellt. Drei dieser vier Forderungen sind bildungspolitische Ziele des SGB-FSS. Um diesen zum Durchbruch zu verhelfen, hat der Vorstand im Sommer 2011 eine wichtige strategische Entscheidung gefällt: Der SGB-FSS soll seine politischen Aktivitäten schwerer gewichten als bisher. Eine spezialisierte Firma, Scholten Partner GmbH, wurde beauftragt, die bisherige politische Tätigkeit des Verbandes zu analysieren und ein Konzept für die künftige politische Arbeit auszuarbeiten. Seine bildungspolitischen Ziele kann der SGB-FSS nur erreichen, wenn er sich zeitgemäss positioniert, gezielt und verständlich kommuniziert und auf der richtigen politischen Ebene handelt. Im spezifischen Fall sind u.a. die kantonalen Bildungsbehörden wichtige Ansprechpartner. Wirksame und glaubwürdige Interessenvertretung lässt sich nicht improvisieren, sie setzt Know-how voraus, das der SGB-FSS aufbauen muss.

Sein oberstes Ziel muss die Interessenvertretung aller Menschen mit Hörbehinderung sein, allerdings muss der SGB-FSS diese Rolle fokussierter und umfassender ausfüllen. Der SGB-FSS werde, so die Aussage verschiedener Interviewpartner, von der hörenden Öffentlichkeit oft als zu einseitig auf die Gebärdensprache fixiert wahrgenommen. Er sollte, so die erste Schlussfolgerung der Autoren, aktiver mit den (hörenden) Eltern kommunizieren, Synergien mit anderen Organisationen nutzen und Beziehungen zu den CI-Zentren und HNO-Ärzten sowie Hörgeschädigten-Pädagogen pflegen. Andererseits ist es zentral, namentlich im Rahmen der Diskussion um die schulische Integration, dass der SGB-FSS eine eindeutige Position zur Bilingualität (Gebärdensprache und gesprochene Sprache, bei Bedarf ergänzt um diverse Hilfsmittel) einnimmt.

Ausbildung von Dolmetschenden in Gebärdensprache.

Ein schwerwiegendes Problem, das nur politisch gelöst werden kann, ist der chronische Mangel an ausgebildeten Dolmetschenden in Gebärdensprache. Namentlich in der Westschweiz konnte der Dolmetschdienst der Stiftung Procom zwischen 10 und 20% der Anfragen nicht befriedigen. Seit einigen Jahren ist die Ausbildung von Dolmetschenden in der Romandie nicht mehr gewährleistet. Mit Inkraftsetzung des Neuen Finanzausgleichs 2008 wurde die Verantwortung im Bereich Ausbildung den Kantonen übertragen. Alle vom SGB-FSS angesprochenen Instanzen sind sich über die Notwendigkeit der Ausbildung von GS-Dolmetschenden einig. Die Verantwortung dafür, und vor allem die Finanzierung, scheint indes keine übernehmen zu wollen. Die offizielle Anerkennung des Berufs «Dolmetschende in Gebärdensprache» durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT würde die Finanzierung der Ausbildung auf nationaler Ebene regeln. Der SGB-FSS wird sich weiterhin mit allen Mitteln dafür einsetzen. Eine eigens gebildete Arbeitsgruppe wird, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Stiftung Procom und der Stiftung Schweizer Zentrum für Sonderpädagogik, mögliche Vorschläge ausarbeiten.

Die Sprachen des SGB-FSS. Das Audit hat festgestellt, dass im SGB-FSS sechs Sprachen verwendet werden, drei Gebärdensprachen und die drei gesprochenen Landessprachen. Es versteht sich von selbst, dass aufgrund der nationalen Struktur der Organisation ein grosser Übersetzungsbedarf besteht. Die Übersetzung hat den Zweck, die Verbreitung und die Verständlichkeit der Texte sowohl innerhalb wie ausserhalb des Gehörlosenbundes sicherzustellen. Der aus weitgehend vorhandenen Ressourcen 2011 geschaffene Sprachdienst hat die Aufgabe, Texte nach Bedarf redaktionell zu überarbeiten und sie auftragsgemäss aus und in Deutsch, Französisch und Italienisch zu übersetzen. Für jede Sprache wurden 30 Stellenprozente bewilligt sowie 30% für die notwendige Koordination dieses Supportdienstes.

Gebärdensprache, ein Kernbereich des SGB-FSS. Nach mehrjähriger Vorarbeit konnte im April das erste Online-Lexikon für Gebärdensprachen der Schweiz aufgeschaltet und der Öffentlichkeit vorgestellt werden (www.signsuisse.sgb-fss.ch). Für Eltern, Pädagogen und andere interessierte Personen bietet die interaktive, webbasierte Plattform ganz neue Möglichkeiten, die Gebärdensprache zu erlernen. Ende 2011 fasste das Lexikon an die 5 000 Gebärden und ebenso viele Satzbeispiele in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch, wobei der Wortschatz laufend erweitert wird. Im Verlauf des Berichtsjahres startete der Bereich Gebärdensprache ein Vorprojekt zur Anbindung der Gebärdensprache (vorerst DSGS) an den GER, den Gemeinsamen Europäischen Rahmen für Sprachen. In der Schweiz gibt es bis anhin kein standardisiertes Verfahren, um die Kompetenzen einer Person in Bezug auf die Verwendung der Gebärdensprache zu beurteilen. Das Vorprojekt prüft, wie weit der Inhalt der Gebärdensprachkurse dem offiziellen GER-Raster angepasst werden kann. Das Projekt soll zu einem späteren Zeitpunkt auf die Westschweiz und das Tessin ausgedehnt werden. Ein weiteres wichtiges Projekt heisst e-Training. Die Inhalte der Gebärdensprachkurse wurden mit Video aufgenommen und, zusammen mit den entsprechenden Texten, auf eine pass-

Bericht der Geschäftsleitung

wortgeschützte Internetplattform geladen. Damit ist es möglich, die Gebärdensprache orts- und zeitunabhängig zu erlernen. Das e-Training ist allerdings erst in der Romandie und im Tessin angelaufen. In der Deutschschweiz ist es vorerst nur als CD erhältlich. Nachfolgend eine Übersicht der durchgeführten Kurse.

Gebärdensprachkurse und deren Teilnehmende

Kurse	Anzahl Kurse	Total Teilnehmende
Standard Stufe 1-6	112	1037
Heimkurse	17	79
Spezial/Privat	26	76
Wochenendkurs mit Familien	2	29
Intensiv-Woche Hörende	1	8
Kindersamstage	4	32

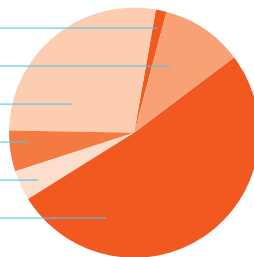
Der Bereich Medien spielt eine entscheidende Rolle in der externen Kommunikation des SGB-FSS und trägt, durch seine Kontakte zu den Medien und die Veröffentlichung von durchaus beachteten Medienmitteilungen, wesentlich zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen der Menschen mit Hörbehinderung und die Projekte des SGB-FSS bei. Im Berichtsjahr sicherte der Bereich Medien die Berichterstattung von zwei Grossanlässen, des Weltkongresses der Gehörlosen in Südafrika und unseres eigenen Kongresses in Montreux. 2011 war auch ein Jahr der Reflexion und der Konzeptarbeit, die Ergebnisse werden schon zu Beginn 2012 sichtbar sein. Die verstärkte Zusammenarbeit auf nationaler Ebene wirkt sich auf die gemeinsame Titelseite und den einheitlichen Layout der drei Zeitschriften aus. Es wurde beschlossen, den Inhalt in einen gemeinsamen Teil mit Informationen nationaler Bedeutung und einen lokalen Teil zu gliedern. Ferner wurde entschieden, dass ab 2012 jährlich nur noch sechs Ausgaben pro Sprachregion, zeitlich koordiniert, erscheinen. Die frei

werdenden Kapazitäten werden ab Frühling 2012 in die Herausgabe eines monatlichen Newsletters in den drei Sprachen investiert und, später im Jahr, in die Bewirtschaftung der sozialen Netzwerke (Facebook), um vermehrt die Jungen anzusprechen. Die drei Zeitschriften des SGB-FSS zählen in den drei Sprachregionen etwa 2 100 Abonnenten, gleich viel wie in den Vorjahren. Die Webseite www.sgb-fss.ch wurde rege angeklickt: 2011 hatten wir 197 121 virtuelle Besuche – 16 426 im Monat, 540 pro Tag. Sie schauten sich im Durchschnitt neun Seiten an.

Der Bereich Bildung und Animation hatte im Berichtsjahr viel zu tun. Namentlich für die Westschweiz bedeutete die Organisation des SGB-FSS-Kongresses in Montreux eine wahre Herausforderung. Dennoch konnte er alle seine weiteren Aufgaben erfüllen und zahlreiche Veranstaltungen, Vorträge und Kurse durchführen, darunter 25 Mal in der Westschweiz das beliebte Café des Signes. Die Themen der Vorträge richteten sich zumeist nach den Interessen und Bedürfnissen der lokalen Gehörlosengemeinschaft. Zum Angebot gehörten weiterhin Französischkurse und Stützunterricht in Gebärdensprache, die Bereitstellung eines öffentlichen Schreibers und die – rege beanspruchte – juristische Beratung sowie die Organisation von kulturellen Anlässen wie Museumsführungen in GS, Filmvorführungen und Reisen. Besonders erfolgreich war die Durchführung des Forums gehörloser Eltern mit über 50 Teilnehmenden. In der Deutschschweiz bildete die weitere Umsetzung des Regionalisierungsprojektes den Schwerpunkt der Aktivitäten. Nach Zürich konnte im Berichtsjahr die Regionalisierung der Zentralschweiz vollzogen werden, jene der Region Bern-Oberwallis verzögerte sich aufgrund des Rücktritts des Projektleiters. Im Bereich Weiterbildung haben in der Deutschschweiz zwölf Auszubildende die SVEB-Module 2–5 abgeschlossen. Im Tessin haben sechs und in der Westschweiz sechzehn Personen an der Ausbildung SVEB 1 teilgenommen.

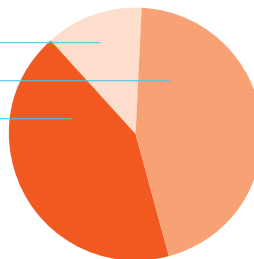
Angebote

Blockkurse	6
Tageskurse	50
Dienstleistungen	127
Café des Signes	25
Semester-/Jahreskurse	18
Halbtageskurse	238
Total	464



Teilnehmende

Angehörige	651
Gehörlos/hörbehindert	2397
Hörend	2261
Total	5309

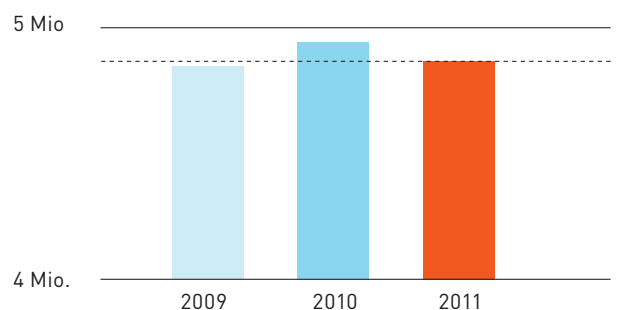


Der Bereich Sozialpolitik/Rechtsdienst war auch im Berichtsjahr äusserst aktiv. Im Jahr 2011 hat der SGB-FSS mit anderen Behinderten-Dachverbänden darauf verzichtet, gegen die IVG-Revision 6a das Referendum zu ergreifen. Gemeinsam will man sich dafür umso mehr gegen die als unerträglich bewertete Vorlage 6b wehren. Dazu wurde ein Referendumsverein gegründet, welchem der SGB-FSS beigetreten ist. Nicht zu verhindern vermochten der SGB-FSS und weitere Verbände aus dem Hörbehindertenwesen, dass die IV für Hörgeräte ab Juli 2011 nur noch völlig ungenügende Pauschalen vergütet. Erfreulicher verliefen die Verhandlungen für die Erneuerung des Vertrags mit SRG SSR betreffend die Untertitelung von Fernsehsendungen und Einblendung von Gebärdensprach-Dolmetschenden. Die SRG SSR erfüllt sämtliche gesetzlichen Vorgaben. Probleme bereiten hingegen die lokalen und privaten TV-Sender, die nicht zur Untertitelung verpflichtet sind.

Auch der Empfang von Untertiteln im Internet klappt noch nicht. Er ist Bestandteil der neuen Vereinbarung, welche im Juni 2012 vorliegen wird. Weiter versuchte der SGB-FSS, bei der Umsetzung des NFA in den Kantonen dafür zu sorgen, dass gehörlosengerechte Schulbildungsangebote bereitgestellt werden. Diese Arbeit ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen und sehr beschwerlich. Die Statistik des Rechtsdienstes ist fast so hoch wie im Vorjahr: 181 Klienten und Klientinnen haben die juristische Beratung aufgesucht. Dabei geht es, wie schon in den Vorjahren, mehrheitlich um Streitigkeiten mit der IV.

In der Mittelbeschaffung stand das Jahr 2011 im Zeichen der Veränderung. Die im Vorjahr konzipierten Massnahmen zur stärkeren Anbindung der Spender wurden umgesetzt und beginnen erste Früchte zu tragen. Mit Einnahmen von knapp CHF 4,9 Mio. stehen wir im Vergleich mit anderen Organisationen gut da, im Verhältnis zum Vorjahr hatten wir allerdings einen Rückgang von fast CHF 80 000 zu verschmerzen: ein Erfolg, in wirtschaftlich schwierigen Zeit. Die Mitgliederbeiträge aus den Standaktionen sowie die Spenden aus Mailings und Telefonmarketing-Aktivitäten bilden einen soliden finanziellen Sockel. In der Datenbank sind circa 120 000 SpenderInnen registriert, etwa die Hälfte von ihnen haben im Berichtsjahr gespendet. Was wir aber immer

Einnahmen Dreijahres Vergleich



stärker spüren, ist der gewachsene «Konkurrenzdruck» durch andere Spenden sammelnde Organisationen. Gehörlosigkeit als Behinderung ist nicht offensichtlich und gegenüber potenziellen Spendern schwer zu kommunizieren. Am stärksten wurde dieses «Handicap» bei der schwierigen Geldsuche für den Kongress 2011 deutlich.

Viele Absagen wurden mit der fehlenden Dringlichkeit des Projekts begründet. Um eine effiziente Kosten-/Nutzenkontrolle zu erreichen, haben wir Mitte 2011 begonnen, eine eigene Datenbank aufzubauen. Damit werden wir unseren Fundraisingserfolg besser bewirtschaften und die Entwicklung in Echtzeit zu verfolgen.

Leitende Organe

SGB-FSS Vorstand (Wahlperiode 2009–2012)

Präsident, nationale und internationale Beziehungen:

Roland Hermann-Shores (seit 2006)

Vizepräsident, juristische Fragen, Sozialpolitik:

Donald Shelton (seit 2006)

Finanzen, Personal:

Pascal Lambiel (seit 2006)

Gebärdensprache, GS-Media:

Dragana Veljkovic-Ristic (seit 2006)

Bildung, Animation:

Lobsang Pangri (seit 2008)

Medien, Öffentlichkeitsarbeit:

Orazio Lucioni (seit 2009)

Erziehung:

Monique Aubonney (seit 2010)

SGB-FSS Geschäftsleitung

SGB-FSS Zürich, Tiziana Rimoldi, ad interim

SGB-FSS Lausanne, Stéphane Faustinelli

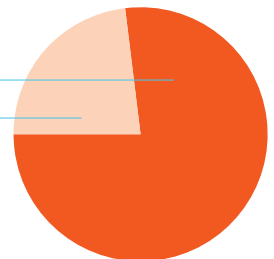
SGB-FSS Lugano, Tiziana Rimoldi

Kollektivmitglieder

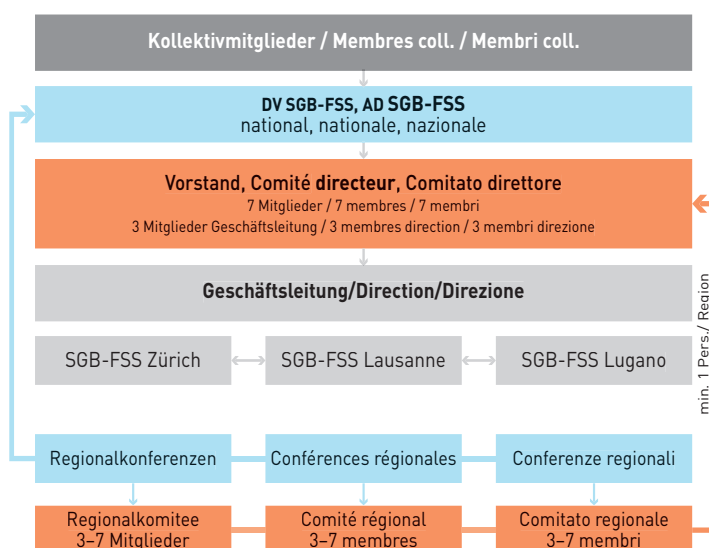
Angeschlossene Vereine und Institutionen: 51

Festanstellungen

Gehörlose und Schwerhörige	43	2715%
Hörende	13	950%
Total	56	3665%

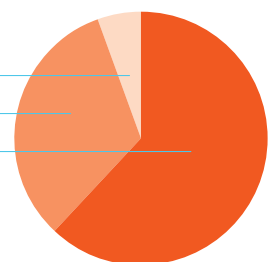


Struktur des SGB-FSS



Stundenstatistik

Mittelbeschaffung	3 613 Std.
Administration	21 807 Std.
Projektarbeit	41 419 Std.
Total	66 839 Std.







**Themenschwerpunkt:
Integration – Inklusion in Schule, Bildung und Arbeit.
Chancen und Risiken.**

Die Bilder im vorliegenden Jahresbericht wurden am Kongress 2012 in Montreux aufgenommen. Dem Fotografen Thomas Burla ist es gelungen, die Vielfalt der BesucherInnen sowie ihre aufmerksame Teilnahme an den verschiedenen Konferenzen, Workshops und Diskussionen zu dokumentieren.



4. Kongress des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS

Am Freitag 23. September eröffnete der 4. Kongress des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS mit Beiträgen namhafter Experten aus dem In- und Ausland und im Beisein von hochrangigen VertreterInnen von Politik und Behörden. Die Hauptfrage lautete: **Wie können wir die Integration – Inklusion der Menschen mit Hörbehinderung verbessern?**

Nach fast zweijähriger Vorarbeit war es am Freitag 23. September 2011 soweit: Kurz vor 13:00 Uhr eröffnete Roland Hermann, Präsident des SGB-FSS, den zweitägigen Kongress der Schweizer Gehörlosen. Der Kongress SGB-FSS wurde erstmals in Zusammenarbeit mit zwei Partnerorganisationen durchgeführt, mit der SVEHK (Schweizerische Vereinigung Eltern Hörgeschädigter Kinder) und sonos (Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen). Deren Präsidenten, Tobias Schölly und Bruno Schlegel, richteten ebenfalls eine Grussbotschaft an die Anwesenden. Ganz herzlich willkommen hiess Roland Hermann die Gäste aus dem Ausland, namentlich Rudolf Sailer, Präsident des Deutschen Gehörlosenbundes DGB, Helene Jarmer, Präsidentin des Österreichischen Gehörlosenbundes ÖGB und Abgeordnete des österreichischen Nationalrates sowie Adam Kosa, Präsident des ungarischen Gehörlosenbundes sinoz und Abgeordneter des Europäischen Parlaments. Anne Catherine Lyon, Staatsrätin und Chefin des kantonalen Ausbildungs- und Jugenddepartements, begrüsst die Anwesenden in Namen des Kanton Waadt und berichtete kurz über die Integrationsbemühungen ihrer Regierung. Mit der Integration kenne er sich aus, sagte Laurent Wehrli, Bürgermeister von Montreux, in seiner kurzen Ansprache, denn seine Stadt habe einen Bevölkerungsanteil von 45% erfolg-

reich integrierten Zugewanderten. Die Wahl des Kongressortes, das durch den Jazzfestival weltberühmte Kongresszentrum Montreux an der einmalig schönen Riviera, wurde allseits gelobt. 365 Menschen haben die verschiedenen Veranstaltungen

besucht, darunter 212 Gehörlose und 153 Hörende. Die Organisatoren verzeichneten überraschend viele Anmeldungen für die Stände. 35 Ausstellende konnten schliesslich ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren. Angestellte des SGB-FSS sorgten für das Wohl der BesucherInnen, Kinder unter zwölf Jahren wurden von einem beliebten Animator betreut. Insgesamt waren 543 Menschen am Kongress beteiligt, darunter 33 Dolmetschende. In der Tat war das Übersetzungssystem beeindruckend. Es wurde nicht nur in vier Gebärdensprachen übersetzt (Schweizerdeutsch, Französisch, Italienisch und International) sondern auch in den drei gesprochenen Landesprachen und sogar in LPC (Cued Speech). FocusFive zeichnete für die gesamte Technik verantwortlich und sorgte dafür, dass die Beiträge in Gebärdensprache im Internet live übertragen wurden.

Das Thema des Kongresses «Integration/Inklusion – Chancen und Risiken in Schule, Bildung und Arbeit» wurde in zahlreichen Konferenzen, Workshops und Diskussionen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Im Mittelpunkt der Arbeiten stand die Untersuchung der Faktoren, welche eine effektive Integration der Menschen mit Hörbehinderung in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens herbeiführen können. Was genau bedeutet Integration in der Schule? Und im Beruf? Was

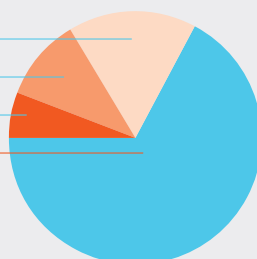


setzt sie voraus? Wie ist der Begriff der «Inklusion» zu verstehen? Integration wird von den Betroffenen als Weg zur Gleichstellung wahrgenommen, zuweilen aber auch als Gefahr, als drohenden Identitätsverlust; sie befürchten, in einer hörenden Welt zu vereinsamen. Umso wichtiger ist es herauszufinden, welche Mittel erforderlich sind, um die schulische und berufliche Integration zu fördern und die gesellschaftliche Inklusion der Menschen mit Hörbehinderung zu vollziehen. Einen besonders hohen Stellenwert haben Integration und Inklusion in der Grundschule, denn bereits auf dieser Stufe werden die Voraussetzungen für die spätere wirtschaftliche, soziale und persönliche Entwicklung der gehörlosen und hörbehinderten Person geschaffen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Förderung der Zweisprachigkeit bei gleichzeitiger Wahrung der sprachlichen Identität. Der Kongress hat sich mit diesem und anderen verwandten Themen eingehend befasst. Wir können hier nur kurz auf einige der thematischen Schwerpunkte eingehen.

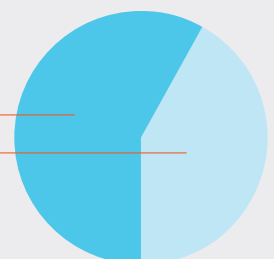


Teilnehmende am Kongress

Ausstellende	88
Team SGB-FSS	57
Dolmetschende	33
Besuchende	365
Total	543



Besuchende	365
davon Gehörlose	212
davon Hörende	153





Die Politik ist gefordert, die Instrumente für eine Chancengleichheit der Menschen mit Behinderung bereit zu stellen.



Integration/Inklusion – eine Begriffsdefinition

Prof. Patricia Shores Hermann, gehörlose Dozentin an der Zürcher Hochschule für Heilpädagogik HfH, führte dem aufmerksamen Publikum die Gebärden für Integration und Inklusion vor und unternahm es, sowohl die Inhalte dieser beiden Begriffe wie auch ihre Unterschiede zu erklären. Das Integrationsmodell geht von einer homogenen Gesellschaft aus, welche eine spezifische Minderheit aufnimmt, indem sie sie an gemeinschaftlichen Gütern und Aktivitäten teilhaben lässt. Es findet ein Prozess der Anpassung an die Mehrheit statt. Im

pädagogischen Bereich wird eine zielgleiche Integration angestrebt. Das heisst, dass Lernenden mit Behinderung einen Nachteilsausgleich gewährt wird, im Fall von gehörlosen SchülerInnen zum Beispiel in Form von Unterstützung durch Dolmetschende in Gebärdensprache. Bedeutet Integration die Eingliederung von vorher ausgrenzten Personen oder Gruppen, so strebt Inklusion eine heterogene Gesellschaft an, welche die Verschiedenheit der Einzelnen in der Gemeinschaft anerkennt, d.h., der Individualität und den Bedürfnissen aller Menschen Rechnung trägt. Im Gegensatz zur Integra-



tion stehen nicht die Massnahmen im Vordergrund, sondern die Bedürfnisse der einzelnen Person. Die Inklusionspädagogik versteht die Schülerschaft als eine Gesamtheit, deren Mitglieder unterschiedliche Bedürfnisse haben, und keineswegs als Gruppen von SchülerInnen, die aufgrund ihrer «Andersartigkeit» von den Normschülern getrennt oder gesondert unterrichtet werden müssen. Viele Bedürfnisse werden von der Mehrheit der Lernenden geteilt und bilden die gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse.

Darüber hinaus haben, nach dieser Auffassung, alle SchülerInnen individuelle Bedürfnisse, darunter auch solche, für deren Befriedigung die Bereitstellung spezieller Mittel und Methoden notwendig bzw. sinnvoll sein kann. Die Vertreter dieses Inklusionskonzepts halten den Besuch einer wohnortnahen allgemeinen Schule und die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse aller für ein Menschenrecht und fordern, dass die Schule den Bedürfnissen der Gesamtheit ihrer Schülerinnen und Schüler gewachsen sein soll.

Armut durch Bildungsmangel

Dr. John Bosco Conama ist eine sehr bekannte Persönlichkeit in der irischen Gehörlosengemeinschaft. Als gehörloser Akademiker ist er ein Forscher und Verfechter der irischen Gebärdensprache. Im Rahmen eines Programms zur Armutsbekämpfung hat er unter anderem Studien zur wirtschaftlichen Lage der Gehörlosen durchgeführt. Dabei hat er versucht, eine umfassende Definition von Armut zu formulieren. Er stellte fest, dass es nicht ausreicht, Armut an den mehr oder weniger verfügbaren finanziellen Ressourcen zu messen. Zur Definition von Armut müssen auch die sozialen und kulturellen Ressourcen beigezogen werden. Fallen diese

unter den durchschnittlichen Mittel des gesellschaftlichen Standards zurück, so ist das Armutsrisiko vorgegeben. In Irland wird die überwiegende Mehrheit der gehörlosen Kinder ausschliesslich lautsprachlich unterrichtet. Weil sie den Schulstoff nur zum Teil verstehen, erreichen sie am Ende ihrer Ausbildung nur eine Mindestqualifikation und haben dadurch denkbar schlechte Aussichten auf eine Integration in den Arbeitsmarkt. Eine Abhilfe sahen irische Experten in der offiziellen Anerkennung und Verbreitung der Gebärdensprache. Trotzdem ist die Arbeitslosenquote unter den irischen Gehörlosen mit ca. 30% ausserordentlich hoch, und der Zugang zu höheren Ausbildungen weiterhin erschwert, weil die Finanzierung von Dolmetschenden für die Studierenden nicht gesichert ist. Junge Erwachsene mit unzureichender, oft abgebrochener Ausbildung haben in der Regel nur Zugang zu Berufen mit sehr tiefem Anspruchsniveau oder bleiben häufig arbeitslos.

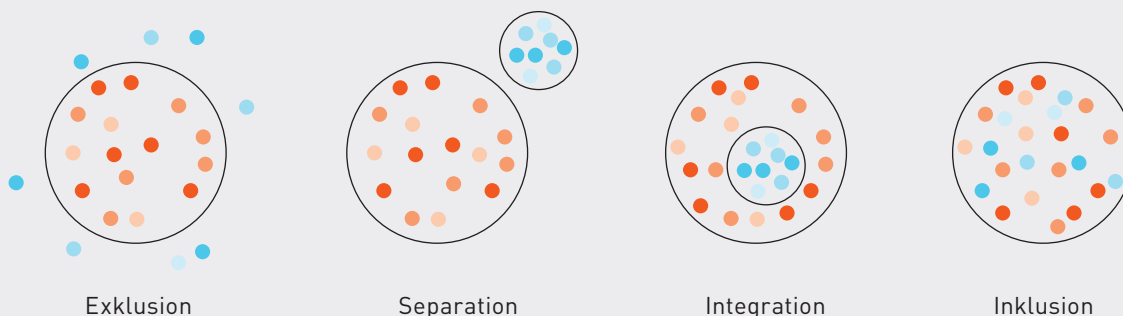
Verständigung und Toleranz führt zu gleichberechtigter Anerkennung und gegenseitigem Respekt.

Die UNO-Konvention über Menschen mit Behinderung

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung beruht auf der Feststellung, dass sich Menschen mit Behinderung trotz verschiedener Menschenrechtsinstrumente in allen Teilen der Welt nach wie vor Barrieren bei ihrer Teilnahme als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sowie Verletzungen ihrer Menschenrechte gegenübersehen. In den Prozess der Erarbeitung des Konventionstextes waren Menschen mit Behinderung massgeblich eingebunden. Somit kann man sie durchaus als eine Konvention der Betroffenen und nicht für Betroffene bezeichnen. Die Konvention hält die Staaten durch sehr detaillierte Vorschriften an, in allen Lebensbereichen geeignete Vorkehrungen zu



Veranschaulichung verschiedener Konzepte des Zusammenlebens



treffen, damit Menschen mit Behinderung ihre bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wahrnehmen können. Dr. Adam Kosa ist ungarischer Abgeordneter im Europarlament und ein Verfechter der UNO-Konvention. In seinem Beitrag berichtet er, dass in Europa 30 bis 40% der Personen mit Behinderung arbeitslos sind, 37% von ihnen keine Ausbildung und nur 32% eine Ausbildung abgeschlossen haben. Die EU hat sich vorgenommen, bis 2020 eine Beschäftigungsrate von 75% zu erreichen. Zu diesem Zweck hat sie ein aufwendiges Aktions- und Subventionsprogramm gestartet zur Förderung einer besseren schulischen und beruflichen Ausbildung von Menschen mit Behinderung und somit eines erleichterten Zugangs zum «lebenslangen Lernen». Gleichzeitig sei, sagt Dr. Kosa, eine Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit im Gange, welche zahlreiche nicht staatliche Organisationen, regionale Behinderten-Organisationen, Elternvereinigungen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschliesse. Die EU hat ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, die jeweiligen Gebärdensprachen offiziell zu anerkennen. Gegenüber Arbeitgebern werden zwei Massnahmen erwogen: Die Pflicht, Arbeitsplätze den behinderten Kandidaten anzupassen und die Einführung von Behinderten-Quoten im Unternehmen. Ist dies vielleicht der Grund, weshalb die

Schweiz die UNO-Konvention noch nicht ratifiziert hat? Für Dr. Carlo Wolfisberg, Professor an der HfH Zürich, und Tarek Naguib, Jurist bei Egalité Handicap, ist die Ratifizierung der UNO-Konvention durch das Schweizer Parlament wünschenswert, aber keine Notwendigkeit. Sie betonen, dass von einer Annahme der Konvention nicht zu viel zu erwarten sei. In der Schweiz seien die Menschenrechte längst etabliert. Ihrer Meinung nach verändere sie nicht viel an der hiesigen aktuellen Situation, weil viele der in der Konvention aufgegriffenen Probleme bei uns gesetzlich schon geregelt seien. Eine Verbesserung sehen sie allerdings in der Möglichkeit, das Recht auf Arbeit auf nationaler Ebene geltend zu machen.

Der SGB-FSS seinerseits setzt sich mit Nachdruck für die Ratifizierung der UNO-Konvention ein.

Die zahlreichen Vorträge, Debatten und persönlichen Erfahrungsberichte wiesen alle auf den Zusammenhang zwischen einem hindernisfreien Zugang zu Ausbildung und Bildung und dem Grad an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin. Dadurch sah sich der SGB-FSS in seiner Strategie bestärkt, seine Forderung nach Chancengleichheit zum Ziel seiner politischen Arbeit in den kommenden Jahren zu machen.





Eines unserer Projekte: Heimkurs in Gebärdensprache für Familien mit gehörlosen Kindern

Wird ein gehörloses oder schwer hörbehindertes Kind in eine hörende Familie hineingeboren, werden Eltern mit einer unbekannt Zukunft konfrontiert. Die medizinischen Abklärungen zielen darauf, möglichst bald zum Beispiel durch Implantate oder andere technische Hilfsmittel eine zumindest partielle Hörleistung herzustellen. Den psychosozialen Aspekten, die die Gehörlosigkeit mit sich bringt, wird zu diesem Zeitpunkt zu wenig Bedeutung beigemessen.

Die Kommunikation zwischen Eltern und Kind in den ersten zwei Lebensjahren des Kindes basiert vorwiegend auf einer nonverbalen Ebene. Die Entwicklung einer sprachlichen und kognitiven Kompetenz baut auf dieser ersten gemeinsamen Sprache auf. Erst mit zwei, drei Jahren beginnen sich seine sprachlichen Kompetenzen zu formen und bauen laufend auf das Erlernte auf. Der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS erachtet es als unerlässlich, gehörlose und hörbehinderte Kinder so früh wie möglich adäquat in der Erlernung der Gebärdensprache und der gesprochenen Sprache parallel zu fördern. So lernen die Kinder, sich in einem bilingualen Kontext (hörende Umwelt, gehörlose Mitmenschen in Familie, Schule usw.) ihrem Alter und ihren Bedürf-

Der Spracherwerb ist für die Entwicklung der kognitiven und emotionalen Fähigkeiten eines jeden Kindes grundlegend. Wie kommuniziert aber ein gehörloses Kind in einer hörenden Familie? Der SGB-FSS bietet kostenlose Kurse in Gebärdensprache zu Hause an und verhilft der betroffenen Familie zu einer gemeinsamen Sprache.

nissen entsprechend auszudrücken. Zu diesem Zweck bietet der SGB-FSS gehörlosen Kindern und ihren Familien Heimkurse an. Zusammen mit einer professionell geschulten, gehörlosen Lehrperson in Gebärdensprache wird eine gemeinsame Familiensprache erarbeitet, die auf die Kommunikationsbedürfnisse der Kinder und ihres Umfelds eingeht. Langjährige Untersuchungen und positive Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, die bei gehörlosen Kindern schon früh die Gebärdensprache fördern, unterstützen unsere Bemühungen.

Die Ziele der Heimkurse in Gebärdensprache:

- Gemeinsam eine Kommunikationsform entdecken und erfahren
- Brücken der Kommunikationsformen zwischen Gebärdensprache und gesprochener Sprache bilden, statt diese beiden Sprachwelten trennen
- Gehörlosen Kindern die Möglichkeit zur Identifikation mit einer gehörlosen erwachsenen Person bieten
- Spielerischer, lustvoller Umgang in der Erlernung der Gebärdensprache



Umfang der Gebärdensprach-Heimkurse: In der Regel zehn Lektionen am Wohnort der betroffenen Familie, bei einer Dauer von 90 Minuten pro Lektion.

Didaktische Hilfsmittel: Neben einem detaillierten Lehrkonzept steht den GS-Lehrerinnen und -Lehrern eine Fülle von didaktischen Materialien zur Verfügung, die den Kurs zu Hause effizient und abwechslungsreich gestalten. Dazu hat der SGB-FSS ein kindergerechtes e-Learning-Programm entwickelt mit Kurzgeschichten, Gedichten, Dialogen, Wortschatz und interaktiven Spielen. Das Programm ist nach drei Altersstufen aufgebaut: 0–3 Jahre, 4–7 Jahre und 7–12 Jahre. Es ist vorerst nur in der Deutschschweiz zugänglich, im Tessin und in der Romandie ab 2012.

Der Gehörlosenbund SGB-FSS erarbeitet das Konzept und die Inhalte der Lehrmaterialien auf nati-

onaler Ebene. Auf regionaler Ebene verwaltet und pflegt der SGB-FSS die Kontakte zu den betroffenen Familien und dem sozialbehördlichen Netzwerk vor Ort, betreut die Lehrpersonen und steht für Anfragen, Anliegen und Anregungen aller Art zur Verfügung.

Die Kosten: In den Vorjahren wurden den Familien für einen Heimkurs bis CHF 450 in Rechnung gestellt, bei weitem nicht kostendeckend. Doch im Einklang mit unserer Forderung nach unentgeltlichen Gebärdensprachkursen für die Eltern von Kleinkindern mit Hörbehinderung war es für den SGB-FSS folgerichtig, die Heimkurse kostenlos anzubieten. Dadurch entstehen dem SGB-FSS in den drei Sprachregionen jährliche Kosten von etwa CHF 40 000. Der SGB-FSS wir über seinen Bereich Fundraising die notwendigen finanziellen Mittel beschaffen.

Bilanz per 31. Dezember

	2011 · CHF	2010 · CHF
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	915 606,58	674 574,00
Wertschriften	8 680 621,00	9 802 509,00
Forderungen	125 337,16	153 438,82
Vorräte	46 100,00	47 100,00
Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	279 370,20	184 338,26
Total Umlaufvermögen	10 047 034,94	10 861 960,08
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	13 350,00	13 350,00
Sachanlagen	149 200,00	95 200,00
Total Anlagevermögen	162 550,00	108 550,00
TOTAL AKTIVEN	10 209 584,94	10 970 510,08
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten	801 334,85	263 096,44
Passive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	242 293,09	406 007,32
Total kurzfristiges Fremdkapital	1 043 627,94	669 103,76
Fondskapital (zweckgebunden)		
	209 585,34	311 011,42
Organisationskapital		
Erarbeitetes freies Kapital	1 443 701,89	1 618 986,10
Freie Fonds	8 055 809,61	8 546 693,01
Jahresergebnis	-543 139,84	-175 284,21
Total Organisationskapital	8 956 371,66	9 990 394,90
TOTAL PASSIVEN	10 209 584,94	10 970 510,08

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER	2011 · CHF	%	2010 · CHF	%
Wertschriften				
Kurzfristige Anlagen	70 849,00	0,8	0,00	0,0
Obligationen und Ähnliches	6 764 934,00	77,9	7 643 016,00	78,0
Aktien und Ähnliches	1 844 838,00	21,3	2 159 493,00	22,0
Total	8 680 621,00	100,0	9 802 509,00	100,0
Finanzanlagen				
Anteilsch Genossensch Fontana Passugg	11 000,00	82,4	11 000,00	82,4
Anteilsch Genossensch Gehörlosenhilfe Zürich	100,00	0,7	100,00	0,7
Anteilsch Genossensch GHE-CES Wald	2 250,00	16,9	2 250,00	16,9
Total	13 350,00	100,0	13 350,00	100,0

Veränderung des Kapitals per 31. Dezember

	2010 · CHF	Zuweisung CHF	Verwendung CHF	2011 · CHF
Mittel aus Eigenfinanzierung				
- Erarbeitetes freies Kapital	1 443 701,89	-	-543 139,84	900 562,05
Freie Fonds Region Deutschschweiz				
- Fonds Projekt Regionalisierung	74 000,00	-	-74 000,00	-
Freie Fonds Region Romandie				
- Fonds Projet Média	16 883,40	-	-16 883,40	-
Freie Fonds Gesamtschweizerisch				
- Fonds Personalfonds	800 000,00	-	-100 000,00	700 000,00
- Fonds Gebärdensprache	500 000,00	-	-100 000,00	400 000,00
- Fonds Sound of Silence	200 000,00	-	-200 000,00	-
- Fonds Legs Huguenin	6 955 809,61	-	-	6 955 809,61
- Jahresergebnis	-	543 139,84	-543 139,84	-
Organisationskapital	9 990 394,90	543 139,84	-1 577 163,08	8 956 371,66
Mittel aus Fondskapital				
Fonds Region Romandie				
- Fonds LoRo E-Learning LSF	189 742,70	-	-105 926,90	83 815,80
- Fonds soutien aux organisations	6 764,10	-	-451,90	6 312,20
- Fonds Formation ILS	7 352,00	-	-	7 352,00
- Fonds de réserve pr cours GE (CRAL)	1 288,75	-	-48,00	1 240,75
- Fonds de réserve Café (CRAL)	42 107,60	-	-82,30	42 025,30
- Fonds Centre Jeunes Sourds (CJS)	33 799,64	-	-	33 799,64
- Fonds Petit-Saconnex pr projets GE	-	10 000,00	-1 328,40	8 671,60
Fonds Gesamtschweizerisch				
- Fonds «Voir pour comprendre»	29 956,63	-	-3 588,58	26 368,05
Fondskapital mit einschränkender Zweckbindung	311 011,42	10 000,00	-111 426,08	209 585,34

GELDFLUSSRECHNUNG	2011 · CHF	2010 · CHF
Ergebnis vor Fondsveränderungen	-1 034 023,24	-249 568,71
Abschreibung Sachanlagen	97 323,80	62 004,94
Veränderung Forderungen	28 101,66	4 250,95
Veränderung Vorräte	1 000,00	-6 400,00
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	-95 031,94	31 647,36
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	538 238,41	45 353,75
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	-163 714,23	-64 478,65
Veränderung fondsunwirksamer Erfolg	513 261,10	182 406,51
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-114 844,44	5 216,15
Desinvestitionen/Investitionen Wertschriften	608 626,90	-212 459,51
Investitionen Sachanlagen	-151 323,80	-107 302,94
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	457 303,10	-319 762,45
Veränderung zweckgebundene Fonds	-101 426,08	-141 499,65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-101 426,08	-141 499,65
Veränderung an Zahlungsmitteln	241 032,58	-456 045,95
Bestand flüssige Mittel per 1. Januar	674 574,00	1 130 619,95
Bestand flüssige Mittel per 31. Dezember	915 606,58	674 574,00

Erfolgsrechnung per 31. Dezember

	2011 · CHF	2010 · CHF
Ertrag		
Ertrag aus Geldsammelaktionen		
Spenden	4 887 900,31	4 965 295,51
Legate	33 535,67	65 742,90
Beiträge von Organisationen	209 995,89	305 523,05
Mitgliederbeiträge	35 670,00	36 590,00
Total Ertrag aus Geldsammelaktionen	5 167 101,87	5 373 151,46
Ertrag aus erbrachten Leistungen		
Beiträge der öffentlichen Hand	2 805 339,00	2 682 697,11
Dienstleistungsertrag	897 273,81	819 865,06
Aboerträge	90 228,77	80 627,33
Waren- und Lehrmittelertrag	47 314,42	195 041,04
Total Ertrag aus erbrachten Leistungen	3 840 156,00	3 778 230,54
TOTAL ERTRAG	9 007 257,87	9 151 382,00
Aufwand		
Direkter Sammelaufwand		
Sammelaktionen	-1 194 791,09	-1 134 181,71
Porti Sammelaktionen	-77 654,90	-88 611,65
Bankspesen Sammelaktionen	-9 382,90	-9 284,10
Total direkter Sammelaufwand	-1 281 828,89	-1 232 077,46
Direkter Aufwand erbrachter Leistungen		
Unterleistungsverträge	-301 526,45	-330 768,25
Dienstleistungsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit	-2 218 050,15	-2 532 070,77
Beiträge an andere Organisationen	-447 162,60	-421 476,70
Waren- und Lehrmittelaufwand	-20 043,59	-35 077,85
Total direkter Aufwand erbrachter Leistungen	-2 986 782,79	-3 319 393,57
Betriebsaufwand		
Personalaufwand	-4 253 826,86	-3 846 541,77
Reise- und Repräsentationsaufwand	-228 987,06	-188 980,51
Raumaufwand	-269 977,40	-223 475,60
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-14 301,48	-184 735,16
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	-21 207,62	-18 064,55
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-472 130,90	-309 675,58
Werbeaufwand	-2 964,85	-9 195,95
Debitorenverluste	-2 085,05	-1 850,53
Abschreibung Sachanlagen	-97 323,80	-62 004,94
Total Betriebsaufwand	-5 362 805,02	-4 844 524,59
TOTAL AUFWAND	-9 631 416,70	-9 395 995,62

	2011 · CHF	2010 · CHF
ZWISCHENERGEBNIS 1	-624 158,83	-244 613,62
Finanzergebnis		
Finanzertrag	198 313,39	226 010,65
Finanzaufwand	-611 169,05	-296 196,14
Total Finanzergebnis	-412 855,66	-70 185,49
Ausserordentlicher Ertrag	2 991,25	65 230,40
ZWISCHENERGEBNIS 2	-1 034 023,24	-249 568,71
Fondsergebnis		
Ertrag zweckgebundene Fonds	10 000,00	15 514,29
Verwendung zweckgebundene Fonds	-111 426,08	-157 013,94
Total Fondsergebnis	-101 426,08	-141 499,65
JAHRESERGEBNIS 1	-1 135 449,32	-391 068,36
Zuweisungen		
Veränderung zweckgebundene Fonds	101 426,08	141 499,65
Veränderung freie Fonds	490 883,40	74 284,50
JAHRESERGEBNIS 2	-543 139,84	-175 284,21

Anhang per 31. Dezember 2011

Rechnungslegung. Die Rechnungslegung der konsolidierten Jahresrechnung 2011 inklusive Vorjahreszahlen erfolgte in Übereinstimmung mit Swiss GAAP Kern-FER (1–6) und Swiss GAAP FER 21. Die einschlägigen Bestimmungen der Stiftung ZEWO wurden eingehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien. Bilanziert werden Anschaffungen mit längerfristigem Charakter, die den Betrag von CHF 10 000.00 übersteigen. Diese werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Wertschriften. Die Vermögensanlage in Wertschriften basiert auf dem Anlagereglement vom Nov. 2010. Die Anlagebegrenzungen orientieren sich an den Richtlinien gem. BVV2. Als Vermögensverwalterin ist die ZKB (Zürcher Kantonalbank) für die Titelauswahl verantwortlich.

Buchungssystematik. Seit 2007 werden die Kosten für Standaktionen und Mailings zu je 50% als Aufwand Sammelaktionen und Aufwand Öffentlichkeitsarbeit verbucht. Der Aufwand Öffentlichkeitsarbeit wird in der Position Dienstleistungsaufwand gezeigt, da dieser Bereich ein statutarisch festgelegter Zweck des SGB-FSS ist.

Brandversicherungswert der Sachanlagen. Waren, Einrichtungen, Geräte, Maschinen.

2011: CHF 800 000.00

2010: CHF 800 000.00

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder. Den Vorstandsmitgliedern werden effektive Spesenauslagen gemäss Spesenreglement vom 01.01.2011 und Honorare für Gebärdensprachkurse vergütet

	2011 · CHF	2010 · CHF
Roland Hermann (Präsident)		
Spesen	2 713.50	3 977.94
Übrige Vorstandsmitglieder		
Spesen	6 716.80	8 726.75
Honorare	34 590.35	26 649.60

Nahestehende Organisationen. Kollektivmitglieder.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen. Der SGB-FSS erbringt Leistungen für das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gemäss Leistungsvertrag. Die Kollektivmitglieder Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen Zürich (TdG) und FOCUSFIVE (Internet-Fernsehen) wiederum übernehmen einen Teil davon gemäss Unterleistungsvertrag.

Der SGB-FSS unterstützt diverse kleine Kollektivmitglieder mit projektbezogenen Beiträgen.

Der SGB-FSS leitet einen Teil der Spendeneinnahmen weiter an die Kollektivmitglieder Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen Zürich (TdG), Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose (Beratungsstelle), Gehörlosen-Fürsorgeverein der Region Basel (Beratungsstelle), Procom (Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte) und FOCUSFIVE (Internet-Fernsehen). Mit diesen Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen.

DETAILLIERUNG BETRIEBSAUFWAND 2011

	Projektaufwand	Admin. Aufwand	Mittelbeschaffung	Total gem. FIBU
Personalaufwand *	2 635 999,81	1 387 870,82	229 956,23	4 253 826,86
Repräsent aufwand *	141 898,08	74 710,25	12 378,74	228 987,06
Raumaufwand *	167 298,86	88 083,92	14 594,62	269 977,40
Unterhalt	0,00	14 301,48	0,00	14 301,48
Versicherungen	0,00	21 207,62	0,00	21 207,62
Verwaltung	0,00	472 130,90	0,00	472 130,90
Werbeaufwand	0,00	2 964,85	0,00	2 964,85
Debitorenverluste	0,00	2 085,05	0,00	2 085,05
Abschreibungen	0,00	97 323,80	0,00	97 323,80
Direkter Aufwand FIBU	2 986 782,79	0,00	1 281 828,89	4 268 611,68
Total	5 931 979,53	2 160 678,69	1 538 758,48	9 631 416,70

* Umlegung gemäss Zeiterfassung

Revisionsbericht

Die Revisionsstelle OBT AG hat die Buchführung und die Jahresrechnung des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt. Ferner hat sie bestätigt, dass die Buchführung

und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, den Statuten sowie den Bestimmungen des ZEWO entsprechen.

Der ausführliche Revisionsbericht ist auf der Website www.sgb-fss.ch abrufbar und wird allen Interessierten, auf Wunsch mit dem Jahresbericht 2011, kostenlos zugestellt

Projektunterstützung

Zürich	CHF		
Allgemein			
Binares Stiftung, Vaduz	5 000,00		
UDY-Camp			
Fondation Hans Wilsdorf, Carouge	446,45		
Lehrgang AGSA			
Aenggi-Stiftung, Bern	10 000,00		
Geschwister-Roos-Fonds, Bern	10 000,00		
Mobilitätskurse für Senioren			
GGG Stiftung für das Gesundheitswesen, Basel	2 400,00		
Projekt Region Nordwestschweiz NWS			
Aargauischer Verein für Gehörlosenhilfe, Baden	1 000,00		
Evang. Ref. Landeskirche Aarau	250,00		
Gehörlosen Sportclub Aarau	200,00		
Gehörlosen Sporting Olten	200,00		
Gehörlosen Sportverein beider Basel	200,00		
Gehörlosen-Fürsorgeverein d. Region Basel	1 000,00		
Gehörlosen Verein Aargau	200,00		
Gehörlosen-Verein Basel	300,00		
Gehörlosen Verein Solothurn	200,00		
Röm. Kath. Landeskirche Aarau	250,00		
Solothurner Verein für Gehörlosenhilfe	200,00		
Techkob Beat Koller, MuttENZ	200,00		
Visuelle Kultur, Basel	500,00		
Projekt Region Ostschweiz-Liechtenstein			
Bündner Gehörlosenverein, Chur	2 000,00		
Bündner Hilfsverein für Gehörlose, Chur	6 000,00		
Evang. - Ref. Pfarramt für Gehörlose, St. Gallen	300,00		
Gehörlosen Club St. Gallen	1 000,00		
Gehörlosen Kultur Verein Liechtenstein	6 000,00		
Gehörlosenverein Berghaus Tristel Elm/Glarus	200,00		
Gesellschaft der Gehörlosen Schaffhausen	1 000,00		
Kath. Gehörlosenseelsorge, St. Gallen	200,00		
Thurgauer Gehörlosenverein, Frauenfeld	300,00		
Lausanne	CHF		
Généraux			
Fondation Coromandel, Genève	10 000,00		
SVUP, Le Mont	1 500,00		
Camp Junior94			
Stiftung Denk an mich, Basel	4 256,00		
Jean-Jacques Zbinden SA, Genève	500,00		
Camp à Lisbonne pour Jeunes			
Fondation en faveur des jeunes atteints de surdit�, Genève	1 000,00		
Stiftung Denk an mich, Basel	3 260,00		
Stiftung f�r das behinderte Kind, Z�rich	2 000,00		
Congr�s � Montreux			
Fondation Casino Barri�re, Montreux	5 000,00		
Fondation Ernest Matthey, Pully	1 000,00		
Max Bircher Stiftung, Z�rich	10 000,00		
Peter Stephan, Kloten	500,00		
Privatbank IHAG, Z�rich	500,00		
Ren� & Susanne Braginsky-Stiftung, Z�rich	1 000,00		
Rosmarie & Armin D�ster-Schild Stiftung, Grenchen	2 000,00		
Cours de fran�ais			
Stiftung Denk an mich, Basel	8 830,10		
Cours FSEA			
Stiftung Denk an mich, Basel	4 560,00		
Formation enseignants			
Stiftung Denk an mich, Basel	720,00		
Jo�l Chalude, divers films			
Stiftung Denk an mich, Basel	975,00		
Journ�e parents sourds			
Stiftung Denk an mich, Basel	2 032,90		
Projets dans le canton de G�n�ve			
Association des int�r�ts du Petit-Saconnex, G�n�ve	10 000,00		
Projets Chance (sensibiliation)			
Eugenie Baur-Duret, G�n�ve	1 000,00		
Projets Mus�um			
Eugenie Baur-Duret, G�n�ve	1 000,00		
Soir�e th��tre � Prangins			
Stiftung Denk an mich, Basel	1 125,00		
Voyage � Lyon			
Stiftung Denk an mich, Basel	309,95		
Lugano	CHF		
Corsi a domicilio			
Fondazione Filantropica Danilo e Luca Fossati, Massagno	7 000,00		
Lingua dei segni per famiglie			
Fondazione Lucchini, Lugano	15 000,00		
Progetto Chance (sensibilizzazione)			
FTIA, Giubiasco	600,00		
Progetto integrazione scolastica			
Fondazione Lucchini, Lugano	15 000,00		
Corso FSEA			
Fondazione Bagutti	4 500,00		
Progetto animazione			
Repubb. Canton TI	5 000,00		
Corsi a domicilio			
Repubb. Canton TI	3 000,00		

Verbindungen

Mitgliedschaft

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz/Entraide Suisse
Handicap/Aiuto Reciproco Svizzero Andicap
DOK Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe/Conférence des organisations faïtières de l'aide privée aux handicapés
EUD European Union of the Deaf
WFD Word Federation of the Deaf

Zusammenarbeit

AGM (Association genevoise des malentendants)
Association romande des interprètes de langue des signes ARILS
Association ZigZart (fête de la Musique)
ATIDU Associazione Ticinese Deboli D'udito
Beratungsstellen für Gehörlose Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Zürich, Olten, Schaffhausen
Berufsschule für Hörgeschädigte
berufsvereinigung gebärdensprach-dolmetscherInnen bgd
Cafés et restaurants de Suisse romande
Centro per persone audiolesi
Conférence intercantonale de l'instruction publique (CIIP)
Directions des écoles pour enfants sourds de Lausanne, Genève, Fribourg et Sion
EB Zürich
EBGB/BFEH/UFPD Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen/Bureau fédéral de l'égalité pour les personnes handicapées/Ufficio federale per le pari opportunità delle persone con disabilità
FOCUSFIVE TV
Fondation genevoise des organisations des personnes handicapées
Fontana Passugg

forum écoute, Fondation romande des malentendants
FTIA Federazione Ticinese Integrazione Andicap
Gehörlosendorf Stiftung Schloss Turbenthal
Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern HSL
Intégration Handicap, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter/Fédération suisse pour l'intégration des handicapés
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH
Landenhof Zentrum und schweizerische Schule für Schwerhörige
Les Services sociaux de Pro Infirmis romands, Eméra et AGM
Musée d'Arts et d'Histoire, Genève
Ökumenische Jugendarbeit ZH/AG
Österreichischer Gehörlosenbund
pro audito schweiz
PROCOM Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte
Relais Surdité du canton de Genève
SAI Service d'aide à l'intégration (Fondation A Capella)
Sekundarschule für Gehörlose Zürich
SGSV-FSSS Schweiz. Gehörlosen Sportverband/Fédération sportive des sourds de Suisse/Federazione sportiva dei sordi della Svizzera
sichtbar GEHÖRLOSE Zürich
SONOS Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
SVEHK/ASPEDA/ASGA Schweizerische Vereinigung Eltern hörgeschädigter Kinder/Association Suisse de Parents d'Enfants Déficients Auditifs/Associazione Svizzera Genitori Bambini Audiolesi
topdix
Ville de Genève (département de la culture)
Zentrum für Gehör und Sprache Zürich

Kollektivmitglieder

Zürich

Aargauischer Verein für Gehörlosenhilfe
Bernischer Verein für Gehörlosenhilfe
Bündner Gehörlosenverein
Bündner Hilfsverein für Gehörlose
Christliche Gehörlosen Gemeinschaft der Schweiz
FOVUSFIVE Web TV
Gehörlosen Kultur Verein Liechtenstein
Gehörlosen- und Sportverein Zürich
Gehörlosenclub St. Gallen Sport & Kultur
Gehörlosen-Fürsorgeverein der Region Basel
Gehörlosen Sportclub Aarau
Gehörlosen-Verein Basel
Gehörlosenverein Berghaus Tristel Elm/Glarus
Gehörlosenverein Bern
Gehörlosen Verein Solothurn
Genossenschaft Fontana Passugg
Gesellschaft der Gehörlosen Schaffhausen
Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain
Interessengemeinschaft Gehörlose, Hör- und Sprachbehinderte der Kantone Bern und Freiburg
Innerschweizer Gehörlosen- und Sportverein Luzern
MUX Verein für Musik und Gebärdensprache
procom Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte
Schweizerischer Schachverband für Hörbehinderte
Schweizerische Ökumenische Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge
SEK3 Angebote für Gehörlose und Scherhörige
Stiftung Hirzelheim
Stiftung Schloss Turbenthal
Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen
Stiftung Uetendorfberg
Taubblinden-Beratung SZB
Thurgauer Gehörlosenverein
Verein zur Unterstützung der Gebärdensprache
Visuelle Kultur
Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose

Lausanne

Association des Sourds d'Yverdon et Environs
Association des Sourds Vaudois
Association Dico LSF de Suisse Romande
Association Fribourgeoise de langue des Signes
Association Suisse Romande de la langue des signes
Fondation Atelier Effata
Fondation Jeanne Kunkler
Gersam
Goedards
Société des Sourds de Fribourg
Société des Sourds de Genève
Société des Sourds de Neuchâtel
Société des Sourds du Jura
Société des Sourds du Valais
Vidéo Sourds Romands

Lugano

Gruppo Audiolesi Bellinzona
Società Silenziosa Ticinese dei Sordi

Impressum

Gestaltung: designport.ch
Redaktion: Antonia D'Orio, SGB-FSS
Fotos: Thomas Burla





SGB-FSS
Schweizerischer
Gehörlosenbund

Oerlikonerstrasse 98 8057 Zürich
Telefon 044 315 50 40 Telefax 044 315 50 47
info-d@sgb-fss.ch www.sgb-fss.ch
PC 80-26467-1

